

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1922

198 (26.8.1922) Die Mußestunde

Aus Welt und Wissen

Soll man Kinder zum Essen zwingen? Zu den Erziehungsproblemen, die den Vätern und Müttern besonders viel Kopfzerbrechen machen, gehört die Frage, wie man sich verhalten soll, wenn die Kinder etwas nicht essen wollen.

Es gibt viele Eltern, die in diesem Punkt noch immer den alten Methoden anhängen und denken, daß auch hier eine Tracht Prügel als Mittel am besten wirke, oder die, wenn selbst das nichts hilft, das Kind durch Hungern müde machen wollen.

Ein Land unter dem Schlangenterror. Es gibt Gebiete in Afrika, die durch gefährliche Schlangen in einen Zustand wilder Aufregung und Angst versetzt werden.

Die Wamba, die sich so schnell fortbewegt, daß sie einen Reiter auf einem galoppierenden Pferd einholt, greift tatsächlich Menschen an, und ein Biß ihrer Giftzähne verursacht den Tod des Opfers in wenigen Minuten.

Rätsel

Wilder-Rätsel



Dierck-Rätsel

Die Wörter: Bosnien, Kranich, Flasche, Stengel, Gefelle, Purche und Pfennig sind in ein Viereck von 7 x 7 Feldern so untereinander zu bringen, daß die Linie von links oben nach rechts unten ein fremdes Land nennt.

Besuchstorten-Rätsel

Dr. H. Schmuß

Aachen

Der obengenannte Mann würde den Namen mit Recht tragen — wenn er so hieße. Aber wir haben es hier gar nicht mit einem Doktor zu tun; sein wirklicher Beruf ist ein ganz anderer.

Rätsel

Geworfen wird es überall und läßt sich doch nicht fangen; Es fällt auf alles, doch der Fall verursacht keinem Bangen.

Auflösungen der Rätsel in der Nummer der 33. Woche

Uhren-Rätsel: Gefangener.

Umstellungs-Rätsel: Wien, Angel, Greife, Noten, Ebro, Rente = Wagart.

Silben-Rätsel: Judentum, Pille = Jut.

Rätsel: Die Kaffeemühle.

Richtige Lösungen fanden ein: Bertha und Walter Schaff, Franz Hepple, Philipp Daber, Emma Wipfler, Karl Dohlinger, Fritz Gerbert, Bertha Geh, Karlsruhe; Kurt Odenheimer, Bruchsal; Riefel Nikolaus, Eppingen; Theodor Bender, Durlach.

Witz und Humor

Ein Stern am Variété. „Oh... ich 'aben meine Puffy fery leicht dreistieren können!“ sagte der weltberühmte Clown zu dem ihn interviewenden Schmod.

Am Feinstoffgeschäft. Fräulein: „Wie war es noch mit etwas allerfeinste Salami?“ — Kunde: „Aee, danke — bin selber früher Wurstfabrikant gewesen!“

Redigiert: Hermann Winter, Druck und Verw. von Ged. u. Gie.; beide in Karlsruhe, Luffenstraße 24.

Die Mußezeitung Zur Unterhaltung und Belehrung

34. Woche

Karlsruhe, den 26. August

1922

Abend

Endet schon des Tages Leben Und sein ganzes Glück? Töne und Gestalten schweben In sich selbst zurück.

Zwischen Wachen, zwischen Träumen Trinkt die Seele schon, Zugewandt aus andern Räumen, Leisen Garfenton.

Breite nun, du sternenhöhne, Atemstille Nacht! Deine Schleier und verböhne, Wo ein Leiden wacht.

Soß. Gg. Fischer.

Der Mensch

Eine Betrachtung von Josef Stollreiter

Hallo! Wo ist der Mensch? Wir bekommen keine Antwort; denn der Mensch ist nirgends. Er ist ausgehorben. Tot. Aufgelöst in einem Fluidum von Kultur, Zivilisation, Umgebung, Kleinheit, Einbildung.

Man schrie Jahrzehnte hindurch: Das Reich des Antichrist ist nabel! Und doch stand viel Wichtigeres, Erschütternderes in Erwartung — denn der Antichrist ist da! Voll, ganz, erdball-breit.

Wir spüren ihn nicht, denn er ist tief in uns und steckt mitten in unseren Herzen die Arme aus in unser Blut, sucht unser Inneres umzugestalten, wie er unser Inneres bereits umgewälzt hat. Das Leben selbst, das wir führen, vielleicht führen müssen, weil wir von ehedem auf Genuß eingestellt sind, fornt unbarmherzig an dem Innern und Kernern des Menschengechlechts.

Die Sehnsucht nach dem Menschen ist no chda, denn wir sind unzufrieden. Seelisch unzufrieden. Auch die, deren höchstes der Fleischtopf ist.

Die Umhüllung aller Schichten hat den Geist noch völlig herausgetrieben, in die Glut geschlagen.

Spekulation ist nun der Gipfel auf der einen Seite — auf der andern grassiert das Verlangen: Das Rad der Entwicklung auf den toten Punkt des alten „Gergebrachtseins“, der Wertmessung des Einzelnen nach Geburt und Schulabsolubierung nicht zu verwechseln mit Können und innerer, eigentlicher Bildung) zurückzudrehen.

Weide sind vom Menschen gleich weit entfernt. Der Wert des Menschen kommt weder von Geld und Reichtum, Spekulation, noch von Gergebrachtsein, von verbrieften Vorrechten und Geburt — er kommt aus dem Menschen.

Dieser Mensch aber ist seit langem ein Flüchtling unter seinem Geschlechte und taucht da und dort einmal auf, unerkannt und doch verfolgt. Was soll er auch unter seinem Geschlechte?

Klebt nicht an jedem Besitze — und sei er ein Jahrtausend alt und noch älter — Menschenblut, wenn auch nicht immer aus Wunden vergossenes? Klobt nicht durch alle Jahrhunderte das Recht des Stärkeren? Klammert sich ein

Tiger weniger um die Qual der Kreatur, die er zerreiht, als der Stärkere unter den Menschen? Sind wir überhaupt in all den Jahrtausenden menschlich vorwärts gekommen?

Wir umgaben uns mit Häusern, Palästen, Bäumen Massenwege, zäunten Wälder und Gärten ein, entredeten die Tierwelt, fanden Zahlen, Kreise, Zirkel, Spiralen, fingen lebendige, ewig sich wandelnde Begriffe in tote Bezeichnungen und Worte ein, zerlegten das Weltall in Systeme, zerrten Philosophien zutage, waren beraubt von der Göttergröße der Menschheit — und blieben doch am Ende Bestien, Tiere, Fraßgeschöpfe, Gewinnlistigen.

Menschlich sind wir nichts. Die gesamte Menschheit brüllt in das Horn der Lüge, die ja auch eine rein menschliche Erfindung ist: Wahrheit! Wahrheit!

Musterbeispiele: In Rußland verhungern Hunderttausende — in Amerika dagegen verbrennt man hunderttausende von Bud Weizen, schlägt sich dann an die christlich-gedwellte Brust und sammelt für die Hungernden in langwierigen Aufrufen — Dollarscheine.

Man jagt Deutschland aus, verärrt sein Volk, seine Zukunft — und sammelt mit christlich-benedigtem Gemüt wieder Prostanen für seine hungernen, unterernährten Kinder.

Wo ist da der Mensch? Er ist lahm, erstickt, tot.

Man ist entscheidend mit dabei, wenn es heißt, ein Volk in den Kot zu trampeln, zu zerstückeln — und ist dann plötzlich, gilt es zu großes Unrecht gut zu machen, aufzurichten, nicht mehr interessiert.

Ja — wenn das Gewinn, Mammon brächte! Menschheit!

Ihr Blut ist klüßige Eier geworden. Um dieselbe Eier rottete man ganze Massen aus und suchte damit den menschlichen Aufstieg, die Sonnenkurve der höheren Kultur zu beweisen, die Schablone zu retten.

Stets wenn der Mensch unter der Menschheit auftauchte, ging man ihm mit allem Gergebrachten, Bestehenden, allen finsternen Instinkten zu Leibe.

Stets brüllte die ganze Gerkunftsmenschheit gegen den Menschen. Wurde borsig, wenn der Mensch sich aus den Tiefen reckte und ihrer platten, geheiligten, traditionellen Gottgenolltheit den Spiegel vorhielt. Was soll die Menschheit, die auf ihren entredeten und vernichteten Existenzen in Luxus und Ueberfluß sich rädeln will, mit Menschen? Menschen sind Geminnisse der Menschheit — in deren Sinne wenigstens.

Sie schreien von der Gotterkaffenheit, der Gottähnlichkeit des Menschengechlechts — und meinen selbstverständlich nur ihre eigene Kaite.

Selbst unter die Erde bringt man das Menschenvolk in Massen — und die Kirche Gottes steht dabei und senkt nicht den Menschen in den Schoß der Unendlichkeit — sondern: „begeht ein Begräbnis erster, zweiter, dritter Klasse“ — ja, der Schöpfer aller Dinge hat seine Menschen schon hier auf Erden fein sorgsam klassifiziert, damit sie gleich in die rechte Himmelskammer kommen und dräuben nicht erst fortiziert zu werden brauchen!

Und alles ist herrlich-gottgewollt. . . . Ist Kultur nicht Unfimm, bloße materielle Entwicklung, so lange sie nicht imstande ist, Menschen zu schaffen, so lange sie nicht Erloßwege geht?

Selbst ein Volk, das tatsächlich eine wirklich kultivierte Rasse besaß, wäre noch kein Kulturvolk, ehe die Kultur nicht Eigentum aller geworden!

Eine Menschheit, die einen Weltkrieg führen und die diesen Weltkrieg jauchzend und frohlockend-gröhnd in Gewaltsfrieden übertragen konnte, die einen Friedensvertrag von Versailles schaffen und gar dulden kann, ist vom Menschen weiter entfernt, als das getriebene, gefühlloseste Nutztier verfloßener Perioden. Eine Menschheit, deren fürzende Köpfe es wagen dürfen, große Völker einfach und kurzschändlich in ewige Sklaverei schleppen zu wollen, nur zu w o l l e n, ist ihren Namen nicht wert. Die Krokodile im Nil würden sich ihrer schämen!

Alle Dinge sind für sie der Fraß. Ob es sich um den Banck oder um Notenpapier handelt, ist gleichgültig. Am Gegenteil, der Fraß des Banckes ist immer noch in der Natur begründet — der Fraß um Mammon ist allein der Kulturgeschmack der gottähnlichen Menschheit!

Unter vieltausendjähriges Geschlecht ist keinem Schöpfer, seinem Sterne, den Weisen, den Dingen noch immer den Menschen schuldig.

So herrlich, so heraufschend, so himmelstürmend weiß haben wir es in Jahrtausenden gebracht!

(Aus „Der F i r n“, sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben.)

Die Wertung des Arbeiterstandes im Altertum

Von Arthur Jger

(Nachdruck verboten.)

Wenn man die Stellung des Arbeiters zur Gesamtheit im Altertum beleuchten will, so muß man sich vor allen Dingen vor Augen halten, daß die meisten Völker, so die Babylonier, die Juden, die Ägypter, die Griechen und Römer, zweierlei Arbeiter kannten: die „Freien“ und „Unfreien“. Von den letzteren, den Sklaven, wird heute vielfach angenommen, daß sie ihrem „Herrn“, dem Sklavenhändler, auf Gnade und Ungnade ergeben und völlig rechtlos waren. Das war aber bei den meisten Völkern ganz und gar nicht der Fall. Im Gegenteil. So wurden im babylonischen Staat im Sklavenvertrag Rechte und Pflichten des Herrn und des Sklaven vertraglich genau festgelegt. Den weitgehenden Schutz genossen die Sklaven bei den Juden. Der Pentateuch und der Talmud, die beiden großen Gelehrtenwerke der altjüdischen Kultur, geben uns darüber wertvolle Aufschlüsse. So wurde das dem Sklaven zugefügte Unrecht genau so bestraft, als ob es einem Unfreien zugefügt wurde, und andererseits durfte der Unfreie, der sich selber gegen das Gesetz verging, nicht strenger bestraft werden, als ein freier Bürger. Wer einen Sklaven vorzüglich tötete, wurde selber mit dem Tode bestraft, und auf fahrlässige Tötung stand die Strafe der Verbannung. (Talmud Baba Kama 90 a.)

Im Gegensatz zum altindischen Recht war das Verhältnis des Herrn zum Sklaven nach jüdisch-talmudischem Recht überaus sozial. So wurde der Herr bei Überschreitung des Bützungssatzes schwer bestraft. Bei dauernder Mißhandlung verlor der Herr überhaupt das Recht am Sklaven, so daß letzterer frei wurde. Selbst die Arbeitszeit der Sklaven mußte vorher genau geregelt sein und war an den Ortsgebrauch gebunden. Es war verboten, den Sklaven ohne vorherige Festlegung der Arbeitszeit arbeiten zu lassen, denn „nichts ermüdet so sehr, als wenn man den Zeitpunkt des Eintritts der Ruhe nicht kennt“.

Wer unfrei war oder es durch irgendeine Fügung des Schicksals wurde, brauchte es keineswegs sein ganzes Leben lang zu bleiben. So brauchten diejenigen, die sich eines Diebstahls schuldig gemacht hatten, und deren Mittel zur Entschädigung des Bestohlenen und zur Zahlung der Gerichtskosten nicht ausreichten, nur so lange als Unfreie zu schaffen, bis sie die betreffende Summe „abgearbeitet“ hatten. Oft mußte sich der Freie, der in Schulden geraten war, selber an seinen Gläubiger verkaufen. Er konnte aber, sobald er seine Schuld aufgebracht hatte, jederzeit den Sklavenvertrag aufheben. Gelang ihm diese Entschuldung nicht, dann war er nach einer sechsjährigen Tätigkeit als Unfreier auf alle Fälle frei. Sein Herr war nach dem Gesetz verpflichtet, ihn mit dem Beginn des nächsten Jahres ohne Lösegeld freizulassen.

War demnach schon der Sklave nicht recht- und schulplos der Willkür ausbeuterischer Unternehmer preisgegeben, so zeigt die Stellung, die der freie Arbeiter einnahm, welches hohe soziale Verständnis man dem Arbeiterstande entgegenbrachte.

Einzelne Bestimmungen zum Schutze des Arbeitnehmers mußten uns überaus modern an.

Ueber das Verhältnis des Arbeiters zu seinem Dienstherren im alten Ägypten gehen uns die Papyrus Aufschlüsse, die man in den Gräbern der Totenstadt Theben auffand. Das Hauptkontingent der Arbeiterschaft bestanden die Bauarbeiter, und zwar handelte es sich meist um Tempelbauern, die im Auftrag des Staates errichtet wurden. Wie aus den Papyrus hervorgeht, kannte man damals schon das Kolonnenarbeitssystem. Es ist z. B. die Rede von dem „Arbeitsmann Herchepet, der unter der Leitung des Oberarbeiters Mastemhet steht“. Dieser Oberarbeiter, der etwa die Stellung eines heutigen Maurerpoliers oder Werkführers hatte, führte den Titel „Der Große der Truppe“. Er hielt aber bemerkenswerterweise, wenn er Klagen der Arbeiter für berechtigt hielt, auf strenge Solidarität mit seinen Leuten. So schloß er sich einem Streik an, wenn der Staat seinen Verpflichtungen zur Befriedigung der vereinbarten Lohnzahlung oder der Naturalien nicht pünktlich nachkam. Die Arbeitnehmer sollen nach den aufgefundenen Papyrus in bezug auf die unpünktliche Entlohnung viel Geduld geübt haben. Erst wenn alles Mahnen nichts nützte, blieben sie, wie es wörtlich heißt: „in der Wohnung liegen“. Zuweilen zogen sie nach der Arbeitseinstellung auch in langem Zuge mit Weib und Kind vor die Tore der Stadt und erklärten, nicht eher zurückzukehren, bis ihre berechtigten Forderungen erfüllt würden. Also Streik mit anschließender Demonstration! Der weise Rabbin hat mit seinem „alles schon dagewesen“ auch auf diesem Gebiete recht gehabt.

Aus einer jetzt im Britischen Museum aufbewahrten Keilschrift ist zu ersehen, wie der Mesopotamier die ihm übertragene Leitung handhabte. So führte er über die etwa vierzig Arbeiter, die ihm unterstanden, genau Buch und notierte sich gewissenhaft Fehlstunden und -tage. Aus dieser Aufzeichnung geht hervor, daß mit Urlaubsberechnung recht entgegenkommend verfahren wurde. Ein Arbeiter bekam wegen Erkrankung eines nahen Familienangehörigen Urlaub, ohne daß ihm wegen dieses Fehlens etwas vom Lohne gekürzt wurde. Bei berechtigtem Fehlen oder bei Urlaubsberechnung wurde überhaupt der Lohn ohne weiteres bezahlt. Wenn ein Arbeiter einem Gottesdienste, einer religiösen Familienfeier beiwohnen wollte, erhielt er ohne weiteres Urlaub. U. a. wurde auch ein Arbeiter beurlaubt, weil er „seinem Sohne eine Spende darzubringen wollte“. Bei weiblichen Arbeitsträften war das Unwohlsein genügender Grund zum Fehlen, und auch in diesem Falle erhielt die Arbeiterin ihren vollen Lohn. Hier ist sogar unter heutiges Gewerbeverhältnis von der sozialen Kultur des alten Babylon weit überholt worden. Wird doch der Eintritt der Periode nach heute geltendem Recht nur in besonders gearteten Fällen als berechtigter Grund zum Fehlen angesehen, und auch in den Sonderfällen würde die Gewerbebehörde ihres Lohnanspruches für die Feiertage meist beraubt gehen.

Betrachtet man die Arbeitsverträge, wie sie sich aus dem Pentateuch und dem Talmud ergeben, so müssen wir staunen über die hohe soziale Wertung, die nach altjüdisch-talmudischem Recht dem Arbeiterstand zuteil wurde. Viele Bestimmungen atmen einen völlig neuzeitlichen Geist. Die Bekämpfung des Feindsystems, der Schutz des Arbeitnehmers als des wirtschaftlich schwächeren Teils, weitgehende soziale Fürsorge und andere humanitäre Einrichtungen waren in jener vorchristlichen Zeit Gemeingut der Rechtsanschauungen eines ganzen Volkes.

Im allgemeinen herrschte in bezug auf den Abschluß eines Arbeitsvertrages Vertragsfreiheit. Der Unternehmer konnte auf Grund einer freien Vereinbarung mit dem freien Arbeiter einen Vertrag schließen, der aber nur insoweit Gültigkeit hatte, als er nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder Verbote verstieß. Woran einzelne Vorschriften des Vertrags gesetzlich unzulässig, dann hatten sie keine Wirkung, der Vertrag im übrigen blieb bestehen. Dem Arbeitnehmer war im übrigen die große Vergünstigung eingeräumt, vor Austritt und während seiner Stellung jederzeit vom Vertrage zurücktreten zu können.

Der Arbeitgeber konnte wegen einer solchen einseitigen Vertragsaufhebung weder strafrechtlich gegen den Arbeiter vorgehen, noch konnte er Schadensersatzansprüche geltend machen. Zur Begründung dieser vom modernen Recht völlig abweichenden Auffassung beruft sich der Talmud auf die Bibelstelle: „Ihr sollt nur Knechte Gottes und nicht Knechte der Knechte sein“ und „deshalb dürfet ihr stets vom Vertrage zurücktreten.“ (T. Baba Kam 116.)

Auch der Arbeitgeber hatte das Recht, den Arbeiter von Ablauf des Vertrages zu entlassen, wenn die übertragene Arbeit schon vor Vertragsablauf fertiggestellt wurde, er mußte ihn aber für die noch laufende Vertragszeit entschädigen. Diese Entschädigung sollte zwar nur nach dem geltenden Mindestlohn bemessen werden, es hieß aber weiter in der gesetzlichen Bestimmung: „Ist der Arbeitsmann an das Arbeiten so gewöhnt, daß ein mühsames Leben schädigend auf seinen Seelenzustand wirken könnte, dann ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem vorgezogenen

lassen Arbeiter den ganzen vorher auszubehaltenen Lohn auszugeben.“ (T. Baba Mezia 76 a.)

Wenn es sich also um einen Arbeiter handelte, der regelmäßig seiner Arbeit nachging, so mußte der vorzeitig Entlassene voll entschädigt werden.

Der Ortsgebrauch spielte schon damals bei der Auslegung und Wahrung der Gültigkeit der Arbeitsverträge eine große Rolle. Wenn irgend etwas im Vertrage zweifelhaft war, entschied der örtliche Gebrauch, und Verpflichtungen, die dem Arbeitnehmer durch einen entgegenstehenden Ortsgebrauch aufgehoben wurden. So war z. B. der Arbeiter an solche ihm vertraglich zuerlegten Leistungen nicht gebunden, die nach den Gewohnheiten des betreffenden Ortes als besondere Kunst oder besonderes Gewerbe erlernt werden mußten. (T. Baba Mezia 77 a.) Rechnen wir an, in einem Bezirk war die Ausübung des Kupferhandwerks an eine bestimmte Zeit gebunden, und ein Unternehmer nahm zur Ausübung dieses Kunsthandwerks einen ungeübten Arbeiter an, so war der letztere nicht verpflichtet, diese Handwerksarbeit zu verrichten. Der ungeübte Arbeiter wurde damit gegen Ausbeutung und die gelehrte Qualitätsarbeit wurde wiederum seinerseits gegen unlaute Konkurrenz seitens Angelernter geschützt.

Auch die Art der Beschäftigung konnte der Unternehmer nicht nach Belieben ändern. Sehr beachtenswert ist, wie gegen Mißregelungen mitleidige Arbeiter durch Strafbereitung ein Mißgel vorgezogen wurde. Bei Aenderung der Arbeitsart mußte der Arbeiter die ihm neu angebotenen Dienste nur dann verrichten, wenn sie leichter als die vereinbarten Dienste waren.

Die Arbeitszeit richtete sich ebenfalls nach dem Ortsüblichen. Selbst wenn eine längere Arbeitsdauer vertraglich vereinbart war und ein Ueberstundenlohn bezahlt werden sollte, war der Arbeiter an diese dem Ortsgebrauch entgegenstehenden Bestimmungen nicht gebunden. (Talmud Baba Mezia 88 b.) Abend- und Nachtarbeit waren überhaupt grundsätzlich verboten. Der Weg von der Wohn- zur Arbeitsstätte wurde zur Arbeitszeit mit Hingezögern.

Der dem Arbeitnehmer zugehende Lohn mußte in bar ausgegahlt werden. Gesahnte nicht innerhalb zwölf Stunden nach Fälligkeit die Lohnzahlung, so stand dem Arbeiter ohne weiteres das Klagerrecht zu.

Eine Bestimmung, die ganz besonders den hohen sozialen Geist jener Zeit widerspiegelt, ist die, daß der Arbeiter nicht nur Lohn für die Arbeitszeit, sondern auch für die Feiertage hatte, wenn er länger als eine Woche bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigt war. (Talm. Baba Mezia 88 a.) Diese humane Bestimmung trat sehr häufig in Kraft, da die Zahl der Feiertage gerade bei den Juden eine sehr große war.

Der Arbeitnehmer brauchte, wie bereits oben ausgeführt, den Vertrag nicht zu kündigen; er konnte seinerseits zu jeder ihm beliebigen Zeit vom Vertrage zurücktreten. Der Unternehmer hingegen mußte kündigen, und zwar war bei Verträgen von unbestimmter Dauer eine Kündigungsfrist von dreißig Tagen vorgeschrieben. Wo wir auch in die reichen Quellen des jüdisch-talmudischen Rechts hinabsteigen, überall finden wir das große soziale Verantwortungsgefühl und die hohe Wertung, deren sich der freie Arbeiterstand im Altertum zu erfreuen hatte, zur Geltung. „Sie sind Menschen wie wir, und die Schwachen unter ihnen müssen wir gegen wucherische Ausbeutung der Starken und Weisenden nach unseren besten Kräften schützen und beschützen.“

Für unsere Frauen

Die amerikanische Geschäftswelt

Die Frauen haben sich in der amerikanischen Geschäftswelt eine Stellung erworben, die das, was die Europäerinnen in dieser Beziehung erreicht haben, bei weitem übertrifft. Wie Maxon Wharton in dem New Yorker Brief eines Londoner Blattes ausführt, gibt es in New York Hunderte von „finanziellen“ Frauen, d. h. von solchen, die jährlich mehr als 10000 Dollars verdienen. Diese Geschäftstüchtigen der amerikanischen Frau beruhen zum großen Teil darauf, daß der amerikanische Mann zu der Rücksicht der Amerikanerin ebensoviel Zutrauen hat wie sie selbst. Die amerikanische Geschäftsfrau erscheint stets in eleganter Toilette, denn tadellose Kleidung ist die Grundbedingung für den Erfolg, und auch die um Anerkennung ringende Frau, die zu Hause hungert, wird auch trotzdem nur in eleganter Kleidung sich zeigen. Die Frau, die an der Börse Geschäfte macht, ist in der Neuen Welt eine alltägliche Erscheinung; aber neu sind die Pflichten der Frauen von Banken, die in einem üppig ausgestatteten Bureau ihre Kunden empfangen und ihnen raten, wie sie am besten ihr Geld anlegen sollten. Solche Stellen erhalten nur

Damen, die große gesellschaftliche Beziehungen besitzen; denn die Bank weiß, daß sie dann viel Kunden herbeiziehen und zu Geschäften veranlassen. In Chicago gibt es auch einen weiblichen Bankdirektor, der eine Bank für Frauen, in der nur Frauen beschäftigt sind, zu großem Erfolge geführt hat. Weibliche Ärzte sind sehr beliebt, weibliche Rechtsanwältinnen haben großen Einfluß bei Gericht, und es gibt einige Frauen, wie die New Yorker Richter Jeanne Morris, die sich durch ihre Urteile besonderes Ansehen errungen haben. Weibliche Theater- und Filmdirektoren sind ebenso häufig wie männliche. Als Regisseure sind Frauen für Bühne und Film sehr gesucht. Hunderte von New Yorker Restaurants werden von Damen geleitet. Die Besitzerin der größten Obstplantage der Welt ist eine Frau, die Kalifornierin Elsie Buntingham. Die weiblichen Architekten sind sehr beschäftigt, und einige unter ihnen haben einen großen Namen, so Josephine Chapman, die herabgeführt worden ist, weil sie in ihren Häusern in vorbildlicher Weise für die Wünsche der Hausfrauen sorgte, sie hat aber auch bereits eine Reihe großer öffentlicher Bauten aufgeführt und errichtet gegenwärtig einen Winterpalast im italienischen Stil für einen Petrolmagnaten.

Unter den Ingenieuren hat sich Beatrice Arwin hervorgetan, die ein „Sistemsystem der Beleuchtung“ erfand und damit eine neue Wissenschaft der Fraue begründete. Eine Astronomin, Annie Cannon, hat einen Katalog von 700000 Sternen veröffentlicht, die von ihr klassifiziert wurden. Sie ist Lehrerin an der Harvard-Universität und besitzt die eigenartige Fähigkeit, mit dem bloßen Auge die Entfernungen der Sterne abzuschätzen zu können, während die männlichen Astronomen dazu großer Berechnungen bedürfen. Der Direktor der berühmten Morgan-Bibliothek ist eine Frau Belle Green, die dem berühmten Bierpont Morgan bei der Zusammenbringung seiner kostbaren Bücherstücke half und eine erste Sachverständige auf diesem Gebiete ist. Der neueste Beruf der Amerikanerin, von dem uns berichtet wird, ist der einer „Sekretärin von jedermann“. Eine geschäftstüchtige Dame übernimmt für verschiedene Persönlichkeiten, wie Schriftsteller, Künstler, Damen der Gesellschaft, Hausmänner usw., die Arrangierung aller ihrer Verabredungen; sie schiebt für ihre Stunden Geschäfte ab, macht für sie Besorgungen, beaufsichtigt ihre Wohnungen, wenn sie weg sind und steht mit ihnen in ständiger Verbindung. Eine solche Sekretärin hat wieder mehrere Untersekretärinnen, die von ihr angewiesen werden, und verdient sehr viel Geld. Eine gute Idee ist für die amerikanische Geschäftswelt die Hauptfache. So hat sich z. B. Katharine Blodford als „Psychognostin“ aufgetan, die für 25 Dollars Männern und Frauen sagt, wozu sie sich am besten eignen und für Fabriken die Angestellten nach ihrer Methode ausbildet.

Ich suchte . . .

Ich suchte dreißig Jahre, Schwestern,

Wo er nur war?

Ich wanderte dreißig Jahre, Schwestern,

Bis gran das Haar . . .

Ich wanderte dreißig Jahre, Schwestern,

Meine Füße brennen so,

Er war überall, Schwestern,

Und doch nirgendwo . . .

Die Stunde ist traurig genug, Schwestern,

Löst meine Schuh,

Nun küßt der Abend, Schwestern,

Meine kranke Seele dazu . . .

Ihr seid sechsundzwanzig Jahre alt, Schwestern,

Gehet weit von hier,

Nehmt meinen Pilgerstab, Schwestern,

Und sucht gleich mir . . .

Aus dem Französischen übertragen

von Lotte Winger.

Sprüche

Wir verachten den Verbrecher der Tat und sind umgeben von Verbrechern der Meinung und des Gedankens, die wir achten, weil ihr laßterhafter Gang durch ein zweites, schlimmeres Laster, die Feigheit, gebändigt wird.

In Deutschland wählte der Patriotismus die aggressive Form. Die Liebe zum Heimischen kleidete sich in den Haß gegen Fremdes. Mangel an Selbstgefühl und Ehrlichkeit. Walter Rathenau.